

### **139. Vereinigung von Pfarreien zu Verantwortungsgemeinschaften**

Mit dem Schreiben „Berufen zur eucharistischen Kirche“ vom 18. Oktober 2013 habe ich einen pastoralen Erkundungsprozess im Bistum Dresden-Meißen initiiert. Dieser soll dazu beitragen, dass es der Kirche neu gelingt, die Menschen mit dem Gott Jesu Christi in Berührung zu bringen, vor allem jene, welche die erfüllende Freude seiner Gegenwart gar nicht kennen.

Dieser pastorale Erkundungsprozess wurde seither in der Diözese und ihren Gremien umfassend thematisiert und kommuniziert. Wichtige Gelegenheiten waren neben den Sitzungen des Priesterrates und der Dekanekonferenz die Priesterwerkwochen und die Diözesankonferenz der Gemeindereferenten und -referentinnen. Besuche in den Gemeinden, Informationsveranstaltungen, zahlreiche Beratungen und Stellungnahmen einzelner Pfarreien trugen dazu bei, die Gegebenheiten wahrzunehmen, die Anliegen des Prozesses zu vermitteln und das Vorgehen zu konkretisieren. Dabei wurde deutlich, dass es für den weiteren Verlauf des pastoralen Erkundungsprozesses einen verbindlichen territorialen Rahmen braucht, in dem die Pfarreien und die auf ihrem Gebiet befindlichen kirchlichen Gemeinschaften und Einrichtungen sich gemeinsam der Frage nach dem Auftrag der Kirche und seiner Erfüllung neu stellen und füreinander Verantwortung übernehmen.

Dazu ergeht das folgende Dekret.

Dresden, den 17. Dezember 2014

Dr. Heiner Koch  
Bischof von Dresden-Meißen

## 140. DEKRET - über die Vereinigung von Pfarreien zu Verantwortungsgemeinschaften

„Um die Hirtensorge durch gemeinsames Handeln zu fördern“, ermöglicht das Kirchenrecht dem Bischof die Verbindung benachbarter Pfarreien zu besonderen Zusammenschlüssen (can. 374 §2 CIC).

Die mit diesem Dekret begründeten besonderen Zusammenschlüsse tragen im Bistum Dresden-Meißen den Namen „Verantwortungsgemeinschaften“. Diese Gliederungsebene ist unterhalb der Dekanate angesiedelt und erhält bei ihrer Errichtung keine eigene Rechtsfähigkeit. Leiter der Verantwortungsgemeinschaft ist ein Pfarrer, dessen Pfarrei sich in diesem Zusammenschluss befinden muss.

Die Verbindung zur Verantwortungsgemeinschaft berührt die rechtliche Selbständigkeit der betroffenen Pfarreien nicht, bildet aber den Rahmen, in dem sich ggf. eine territoriale Neugliederung vollziehen wird.

Die Pfarrer, die ihr Amt und ihre Hirtensorge unter der Autorität des Diözesanbischofs ausüben (can. 515 §1 CIC), werden verpflichtet, das gemeinsame Handeln innerhalb der jeweiligen Verantwortungsgemeinschaft aktiv zu entwickeln und zu befördern.

Wichtige Eckpunkte, an denen dieses gemeinsame Handeln deutlich wird und die von jedem Pfarrer sichergestellt werden müssen, sind:

- persönliche – d.h. nicht dauerhaft delegierbare – und konstruktive Zusammenarbeit in der Verantwortungsgemeinschaft, besonders mit dem Leiter der Verantwortungsgemeinschaft, dem/der Prozessberater/-in, den anderen Klerikern und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- aktive und kontinuierliche Mitarbeit von Vertreter/innen der Pfarrei in der Steuerungsgruppe der Verantwortungsgemeinschaft;
- Beratung von regional bedeutsamen pastoralen Aktivitäten und Entscheidungen der Pfarrei mit der Verantwortungsgemeinschaft;
- Einholung von Voten innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft bzw. Abgabe qualifizierter Voten zur Weiterleitung an das Bischöfliche Ordinariat bei der Beantragung von genehmigungspflichtigen Bau- oder Sanierungsmaßnahmen durch eine Pfarrei der Verantwortungsgemeinschaft sowie bei Personalentscheidungen in Hoheit der Pfarrei;
- Vorlage und Diskussion von pastoralen Überlegungen oder Aktivitäten, die von der Steuerungsgruppe für die Verantwortungsgemeinschaft vorgeschlagen werden, im eigenen Pfarrgemeinderat und ihre Übermittlung an die ggf. innerhalb der Pfarrei vorhandenen kirchlichen Orte<sup>1</sup>;

---

<sup>1</sup> Kirchliche Orte bezeichnen hier Einrichtungen, Gemeinschaften, Vereine, Initiativen oder Kreise, die nicht Teil des Rechtsträgers Pfarrei sind, aber durch ihr Wirken die Sendung der Katholischen Kirche in die Welt verwirklichen.

- Beteiligung an der Entwicklung von Konkretionen zur Gestaltung des kirchlichen Lebens in der Verantwortungsgemeinschaft unter Beteiligung der kirchlichen Orte und im Rahmen der pastoralen sowie strukturellen Vorgaben des Bischofs;
- persönliche Weiterbildung und Information der pfarrlichen Gremien zu neuen Entwicklungen im pastoralen Erkundungsprozess.

Der weitere Rahmen des gemeinsamen Handelns ergibt sich – dem Prozessgedanken folgend – aus der jeweils aktuellen Version der Handreichung der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung des Bischöflichen Ordinariats zum pastoralen Erkundungsprozess (vgl. Handreichung „So da sein, wie ER da ist“, 2014).

Ab dem 1. Januar 2015 bilden die Territorien der folgenden Pfarreien jeweils eigene Verantwortungsgemeinschaften:

- Katholische Dompfarrei St. Petri, Bautzen
- Propstei St. Trinitatis, Leipzig
- Pfarrei Herz Jesu, Plauen/V.
- Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Schirgiswalde-Kirschau

Zum 1. Januar 2015 werden die Territorien der im Folgenden gemeinsam unter einem Gliederungspunkt aufgeführten Pfarreien zu einer Verantwortungsgemeinschaft verbunden:

- Pfarrei Erscheinung des Herrn, Altenburg  
Pfarrei Mutter Gottes vom Berge Karmel, Rositz
- Pfarrei Mariä Verkündigung, Eisenberg  
Pfarrei St. Elisabeth, Gera  
Pfarrei Heiliger Maximilian Kolbe, Gera-Süd  
Pfarrei Hl. Geist, Stadtroda-Kahla  
Pfarrei St. Josef, Hermsdorf
- Pfarrei Christus König, Bad Lobenstein  
Pfarrei Herz Jesu, Greiz  
Pfarrei Heilige Familie, Zeulenroda
- Pfarrei St. Joseph, Adorf  
Pfarrei Zum Hl. Kreuz, Auerbach  
Pfarrei Heilige Familie, Falkenstein  
Pfarrei St. Marien, Reichenbach

- Pfarrei St. Bonifatius, Leipzig-Süd  
Pfarrei St. Peter und Paul, Markkleeberg
- Pfarrei St. Georg, Leipzig-Gohlis  
Pfarrei St. Albert, Leipzig-Wahren  
Pfarrei St. Gabriel, Leipzig-Wiederitzsch
- Pfarrei St. Martin, Leipzig-Grünau  
Pfarrei Liebfrauen (Mariä Himmelfahrt), Leipzig-Lindenau
- Pfarrei St. Gertrud, Leipzig-Engelsdorf  
Pfarrei Heilige Familie, Leipzig-Schönefeld  
Pfarrei St. Laurentius, Leipzig-Reudnitz  
Pfarrei St. Anna, Taucha
- Pfarrei St. Trinitatis, Grimma  
Pfarrei Herz Jesu, Wurzen
- Pfarrei St. Joseph, Borna  
Pfarrei St. Benno, Geithain  
Pfarrei Mariä Unbefleckte Empfängnis, Limbach-Oberfrohna  
Pfarrei Heilig Kreuz, Wechselburg  
Pfarrei St. Laurentius, Mittweida (ohne die Gebiete der bis zum 31. Dezember 2001 existierenden Pfarrei St. Konrad von Parzham, Hainichen<sup>2</sup>)
- Pfarrei St. Bonifatius, Werdau  
Pfarrei St. Franziskus von Assisi, Crimmitschau
- Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Glauchau  
Pfarrei St. Pius X., Hohenstein-Ernstthal  
Pfarrei Mutterschaft Mariens, Meerane  
Pfarrei St. Martin, Waldenburg
- Pfarrei Heilige Familie, Zwickau  
Pfarrei St. Johann Nepomuk, Zwickau  
Pfarrei St. Franziskus, Zwickau-Planitz  
Pfarrei Maria, Königin des Friedens, Kirchberg
- Pfarrei Mater dolorosa, Aue  
Pfarrei Heilige Familie, Schwarzenberg  
Pfarrei St. Marien, Stollberg  
Pfarrei St. Peter und Paul, Zwönitz

---

<sup>2</sup> Zu der zum 1. Januar 2002 mit der Pfarrei St. Laurentius, Mittweida vereinigten Pfarrei St. Konrad von Parzham, Hainichen gehörten folgende umliegende Ortschaften bzw. Ortsteile mit ihrer Gemarkung: Arnsdorf, Berbersdorf (mit Schmalbach), Bockendorf, Cunnersdorf, Dittersdorf, Eulendorf, Falkenau, Gersdorf, Goßberg, Greifendorf, Hainichen (mit Berthelsdorf, Crumbach, Ottendorf), Kalkofen, Mobendorf, Moosheim, Pappendorf, Riechenberg, Rossau Ortsteil Rossau-Ost (Oberrossau), Schlegel.

- Pfarrei Heilig Kreuz, Annaberg-Buchholz  
Pfarrei Mariä Unbefleckte Empfängnis, Marienberg
- Propstei St. Johannes Nepomuk, Chemnitz  
Pfarrei St. Antonius, Chemnitz  
Pfarrei St. Franziskus, Chemnitz  
Pfarrei St. Joseph, Chemnitz
- Pfarrei St. Johannes der Täufer, Freiberg  
Pfarrei St. Theresia, Flöha  
Pfarrei St. Laurentius, Mittweida (die Gebiete der bis zum 31. Dezember 2001 existierenden Pfarrei St. Konrad von Parzham, Hainichen<sup>3</sup>)
- Pfarrei St. Johannes Apostel und Evangelist, Döbeln  
Pfarrei St. Paulus, Leisnig-Waldheim
- Pfarrei St. Katharina, Großenhain  
Pfarrei St. Barbara, Riesa  
Pfarrei St. Hubertus, Wermsdorf
- Pfarrei St. Benno, Bischofswerda  
Pfarrei St. Maria Magdalena, Kamenz  
Pfarrei St. Laurentius, Radeberg
- Pfarrei Hll. Apostel Simon und Juda, Crostwitz  
mit der Pfarrvikarie Mariä Himmelfahrt, Panschwitz-Kuckau  
Pfarrei Herz Jesu, Göda OT Storcha  
Pfarrei St. Martin, Nebelschütz  
Pfarrei St. Benno, Panschwitz-Kuckau OT Ostro  
Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin, Radibor  
Pfarrei St. Katharina, Rabitz
- Pfarrei St. Joseph, Ebersbach-Neugersdorf  
Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Leutersdorf  
Pfarrei St. Antonius, Oppach
- Pfarrei Mariä Namen, Löbau  
Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Ostritz  
Pfarrei Mariä Heimsuchung, Zittau

---

<sup>3</sup> Zu der zum 1. Januar 2002 mit der Pfarrei St. Laurentius, Mittweida vereinigten Pfarrei St. Konrad von Parzham, Hainichen gehörten folgende umliegende Ortschaften bzw. Ortsteile mit ihrer Gemarkung: Arnsdorf, Berbersdorf (mit Schmalbach), Bockendorf, Cunnersdorf, Dittersdorf, Eulendorf, Falkenau, Gersdorf, Goßberg, Greifendorf, Hainichen (mit Berthelsdorf, Crumbach, Ottendorf), Kalkofen, Mobendorf, Moosheim, Pappendorf, Riechenberg, Rossau Ortsteil Rossau-Ost (Oberrossau), Schlegel.

Für die in dieser Auflistung fehlenden Pfarreien des Bistums erfolgt die Bestimmung der Verantwortungsgemeinschaft zum 1. März 2015.

Diese Urkunde wird am 1. Januar 2015 rechtswirksam.

Dresden, den 17. Dezember 2014

Dr. Heiner Koch  
Bischof von Dresden-Meißen